

LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH • 90427 Nürnberg

Godelmann GmbH & Co. KG
 Industriestr. 1
 92269 Fensterbach

Ihre Nachricht vom 01.09.2020	Ihr Zeichen --	Unser Zeichen 200669	Sachbearbeiter Andreas Jacobsen	Telefon +49 (911) 12 076 - 465 Andreas.Jacobsen@LGA- Umwelt.de	Nürnberg 16.11.2020
----------------------------------	-------------------	-------------------------	------------------------------------	---	------------------------

Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten Nr. 200669 vom 28.09.2020 zur Errichtung und Betrieb des Sandwerks Freihöls

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um eine Betrachtung der Geräuschbelastung an den Wohnhäuser FINrn. 2539/9 (An den Bahn 3) und 25247/2 der Gemarkung Högling (An der Bahn 2) durch den geplanten Betrieb des Sandwerkes Freihöls der Freihöls Sand GmbH & Co. KG. Die durch den geplanten Betrieb des Sandwerkes Freihöls hervorgerufenen Geräuschimmissionen verursachen an den beiden Wohnhäusern folgende Beurteilungs- und Spitzenpegel.

Immissionsort	Werktage (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Sonn- und Feiertage (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Nachtzeit (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)		
	IRWA	L _r	Δ	IRWA	L _r	Δ	IRWA	L _r	Δ
FINr. 2539/9, Gemarkung Högling Wohngebäude An der Bahn 3	60	43	-17	60	-	-60	45	29	-16
FINr. 2527/2, Gemarkung Högling Wohngebäude An der Bahn 2	60	40	-20	60	-	-60	45	29	-16

Tabelle 1 Beurteilungspegel L_r [dB(A)] des Sandwerkes Freihöls

Immissionsort	Werktage (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Sonn- und Feiertage (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Nachtzeit (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)		
	IRW	L _{AFmax}	Δ	IRW	L _{AFmax}	Δ	IRW	L _{AFmax}	Δ
FINr. 2539/9, Gemarkung Högling Wohngebäude An der Bahn 3	60	41	-19	60	-	-60	45	38	-7
FINr. 2527/2, Gemarkung Högling Wohngebäude An der Bahn 2	60	41	-19	60	-	-60	45	38	-7

Tabelle 2 Spitzenpegel [dB(A)] des Sandwerkes Freihöls

Wie die Ergebnisse in der Tabelle 1 zeigen, werden die Immissionsrichtwerte für ein Dorf-/Mischgebiet zur Tagzeit um mindestens 17 dB(A) und zur Nachtzeit um 16 dB(A) unterschritten. Der Betrieb des Sandwerkes Freihöls verursacht somit keine relevanten Geräuschimmissionen an den Wohnhäusern An der Bahn 3 und An der Bahn 2. Die Immissionsorte liegen gemäß Nr. 2.2 der TA Lärm nicht im Einwirkungsbereich der Anlage.

Kurzzeitige Geräuschspitzen, die den Immissionsrichtwert zur Tagzeit um mehr als 30 dB(A) bzw. zur Nachtzeit um mehr als 20 dB(A) überschreiten, sind durch das Sandwerk Freihöls an Immissionsorten nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

— LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH

i. A.



Andreas Jacobsen